



BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Hauptstraße Mitte“

Der Gemeinderat Rammingen hat am 22. Oktober 2020 den Entwurf der oben genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung wird aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlassen.

Der Entwurf der Satzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch -BauGB- in der Zeit vom

Montag, 10. November 2020 bis einschl. Freitag, 11. Dezember 2020

bei der Gemeinde Rammingen, Rathaus, Rathausplatz 1 und der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 6 oder 7 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an dem o.g. Verfahren beteiligt.

Rammingen, 28.10.2020
GEMEINDE RAMMINGEN

Anton Schwele
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 28.10.2020
Abgenommen: 14.12.2020